

DAAD – Stipendium PROMOS 2024-1

Forschungsaufenthalte– Hinweise zur Bewerbung

Was wird gefördert?

Das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanzierte Stipendienprogramm des DAAD fördert Auslandsmobilitäten von Studierenden.

- Eine Förderung kann für **Forschungsaufenthalte weltweit**, z.B. an ausländischen Institutionen, Bibliotheken etc., zum Zwecke von Feldforschung und/oder Durchführung von Interviews, beantragt werden. Diese müssen **mindestens einer Dauer von vier Wochen** entsprechen. Es können maximal vier Monate gefördert werden.
- Beantragt werden kann eine Förderung für einen Auslandsaufenthalt, der **zwischen Januar und Juni 2024** beginnt.
- **Eine Kombination von PROMOS und Erasmus+ ist grundsätzlich ausgeschlossen.**
- Aufenthalte in Ländern für die eine Reisewarnung des [Auswärtigen Amtes](#) besteht, können in aller Regel NICHT gefördert werden.

Wer kann sich bewerben?

1. **Immatrikulation:** Antragsberechtigt sind an der Goethe-Universität Frankfurt regulär eingeschriebene
 - a) deutsche und
 - b) Deutschen gleichgestellte Studierende sowie
 - c) nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolvent*innen, wenn sie in einem Studiengang eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss zu erreichen.

Für den in b) und c) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der*die Studierende seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle. Damit können sich auch die internationalen Studierende der Goethe-Universität bewerben, aber keine Gaststudierenden.

2. **Studienfortschritt:** Bewerber*innen müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im 2. Fachsemester befinden und bei Antritt des Auslandsaufenthaltes mindestens zwei Fachsemester erfolgreich abgeschlossen haben. Masterstudierende können sich bereits ab dem 1. Fachsemester bewerben.

Fördersummen

Aufenthalte werden mit **Aufenthaltpauschalen** (€350-550/Monat) und einer einmaligen **Reisekostenpauschale** gefördert. Die Höhe der Pauschalen ist abhängig vom jeweiligen Zielland (siehe [DAAD PROMOS-Fördersätze](#)) und wird vom DAAD verbindlich vorgegeben.

Bei einer sehr großen Anzahl eingehender Bewerbungen für PROMOS-Stipendien behält sich das Global Office vor, ausgewählte Stipendiat*innen entweder nur mit einem Teilstipendium oder einem Reisekostenzuschuss zu fördern, um eine möglichst große Zahl von Bewerber*innen fördern zu können. Möglich ist auch eine Verkürzung des Förderzeitraums.

Bewerbungsfristen

Das PROMOS-Stipendium wird zweimal jährlich ausgeschrieben – im November für Aufenthalte beginnend zwischen Januar und Juni und im Mai für Aufenthalte beginnend zwischen Juli und Dezember. Die Frist für einen Auslandsaufenthalt, der **zwischen Januar und Juni 2024** beginnt ist der **Freitag, 10. November 2023, 12.00 Uhr**.

Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung für das DAAD PROMOS-Stipendium muss über die [Bewerbungsplattform Mobility-Online](#) erfolgen. Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind im Bewerbungskonto hochzuladen. Eine Nachreichung und Änderung der Unterlagen ist nach dem Abschicken der Bewerbung bzw. nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist nicht möglich.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Die Bewerbung sollte einheitlich in einer Sprache eingereicht werden.

Wie erfolgt die Auswahl der Stipendiat*innen?

Das PROMOS-Stipendium ist ein Leistungsstipendium. Neben sehr guten Studienleistungen müssen Sie dem Zweck des Auslandsaufenthaltes entsprechende Sprachkenntnisse sowie eine sehr überzeugende Begründung vorweisen können.

Die Auswahl der Stipendiat*innen erfolgt basierend auf den schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch eine Auswahlkommission, die aus Vertreter*innen des Global Office, des Lehrkörpers der Goethe-Universität sowie einer studentischen Vertretung besteht, anhand folgender Kriterien:

- Qualifikation/Studienleistung der*des Studierenden inkl. Gutachten (45/100 Punkten)
- Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts in Bezug zum bisherigen Studium, Motivation (30/100 Punkten)
- bestehende Sprachkenntnisse, die zur erfolgreichen Durchführung des Aufenthalts notwendig sind (10/100 Punkten)
- außerfachliches/ehrenamtliches/politisches Engagement (10/100 Punkten)
- Gesamteindruck, Einhaltung der Formalien (5/100 Punkten)

Es besteht kein Anspruch auf das Stipendium.

Stipendien kombinieren

Sollten weitere Förderungen aus anderen deutschen, öffentlichen Mitteln bezogen werden, muss der Förderzweck im Stipendienbescheid angegeben sein (Aufenthaltskosten vor Ort oder Reisekosten). Dieser Nachweis ist obligatorisch und muss zusammen mit der Zusage der Gasteichrichtung auf der Bewerbungsplattform hochgeladen werden. Derselbe Förderzweck kann nicht aus PROMOS-Mitteln erneut gefördert werden. Das PROMOS-Stipendium muss im Falle einer Förderung den anderen deutschen Stipendiengebern gemeldet werden.

- DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien **dürfen nicht** gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Deutschlandstipendium bzw. ausländische Förderungen **können gleichzeitig** bezogen werden.
- Kombinierbarkeit mit BAföG: Inlands-BAföG-Leistungen sind anrechnungsfrei; bei Bezug von Auslands-BAföG besteht eine Anrechnungsfreiheit von 300€; Reisekostenpauschalen werden voll auf den Reisekostenzuschuss des Auslands-BAföG angerechnet. Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt durch die jeweilige Auslands-BAföG-Stelle. Dieser ist der Erhalt der PROMOS-Förderung unaufgefordert mitzuteilen.

Erneute PROMOS-Förderung

Grundsätzlich können PROMOS-Stipendien miteinander kombiniert werden, allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse B.A., M.A., M.Sc., Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) **sechs Monate** nicht überschreiten.

Innerhalb eines neuen Ausbildungsabschnitts können Studierende an derselben deutschen Hochschule nochmals eine Förderung über PROMOS erhalten. Die Fördermaßnahmen „Sprachkurse“ und „Studienreisen“ können unbeschränkt, d.h. trotz einer bereits insgesamt sechsmonatigen Förderung innerhalb eines Ausbildungsabschnitts, gefördert werden.

Checkliste Antragsunterlagen

Bewerbungsformular	Das Formular wird Ihnen im Bewerbungsverlauf in Ihrem Bewerbungskonto bereitgestellt. Bitte drucken Sie es aus, unterschreiben es und laden beide Seiten im Bewerbungsportal hoch.
Gutachten eines*einer Hochschullehrenden	<p>Das Gutachten muss bei einer*einem Dozent*in der Goethe-Universität beantragt werden. Hierfür ist das Gutachtenformular des Global Office verpflichtend. Das Gutachten muss auf Deutsch oder Englisch verfasst werden und per E-Mail direkt von der Lehrkraft an das Global Office gesendet werden.</p> <p>Masterstudierende im oder nach dem 1. Semester (wenn noch keine Noten vorhanden sind) reichen bitte ein Gutachten von der betreuenden Person ihrer Abschlussarbeit des Erststudiums (z.B. der Bachelor-Arbeit) ein.</p> <p>Wenn dem Global Office bereits ein Gutachten aus einer parallelen Bewerbung (etwa um einen Studienaufenthalt) vorliegt, können wir dies, nach expliziter Nachfrage Ihrerseits, ggf. Ihrer PROMOS-Bewerbung hinzufügen.</p> <p>Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass Ihr Gutachten rechtzeitig bei uns eintrifft!</p>
Immatrikulationsbescheinigung	Immatrikulationsbescheinigung des aktuellen Semesters, welche Sie im QIS herunterladen können (Startseite > Studiumsverwaltung > Studienbescheinigungen für alle Semester).
Lebenslauf	Maximal 2 Seiten, ohne Anhänge, datiert und unterschrieben.
Aufstellung sozialer und ehrenamtlicher Tätigkeiten	Aufstellung aller Tätigkeiten, die einen sozialen/ehrenamtlichen Charakter haben. Hierfür ist das Formular des Global Office verpflichtend (auch zu finden im Downloadbereich des Bewerbungskontos). Ohne diese Vorlage ist Ihre Bewerbung unvollständig und wird nicht berücksichtigt.
Motivations schreiben	Ein-bis zweiseitiger Fließtext in Briefform. Bitte stellen Sie kurz die geplante Forschung vor und begründen Sie das Forschungsvorhaben, die Wahl Ihrer Gastinstitution und den Bezug zu persönlichen, akademischen und beruflichen Zielen. Einen Leitfaden zur Orientierung finden Sie auf unserer Webseite .
Zusage der Gasteinrichtung	Die einzureichende Zusage muss sich auf den Forschungsaufenthalt beziehen und muss genaue Angaben zur Dauer des studienrelevanten Auslandsaufenthaltes enthalten. Ausnahme: bei einer Feldforschung reichen Sie eine Bestätigung der*des betreuenden Lehrenden am Heimatfachbereich der Goethe-Universität.
Nachweis des Bezugs weiterer Stipendien	Wenn Sie eine weitere Förderung aus öffentlichen Quellen beziehen, laden Sie eine Bestätigung des Stipendiengabers zusammen mit der Zusage der Gasteinrichtung hoch. Alternativ senden Sie uns den jeweiligen Stipendiennachweis per E-Mail an promos@uni-frankfurt.de zu. Darunter fallen u.a. sämtliche Begabtenförderungswerke, die staatlich finanziert sind (Hans-Böckler-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung etc.). Der Bezug von BAföG, Auslands-BAföG oder des Deutschlandstipendiums muss ebenfalls angegeben werden, diese Förderungen sind jedoch mit dem PROMOS-Stipendium kombinierbar.

Aufstellung der Noten

Reichen Sie eine Übersicht der bisher besuchten Lehrveranstaltungen mit Leistungsbewertungen in Form des [QIS-Ausdrucks](#) ein (Startseite > Prüfungsverwaltung > Prüfungsbescheinigungen > Kontoauszug). Der geforderte Notenspiegel trägt die Erklärung, dass er automatisch generiert wurde und ohne Unterschrift gültig ist.

Screenshots werden nicht akzeptiert.

Masterstudierende laden den QIS Ausdruck des Masterstudiums **und** das **Abschlusszeugnis des grundständigen Studiums** (z.B. Bachelor- oder Diplom-Zeugnis) mit Noten hoch.

Wenn es nicht möglich ist, den QIS-Ausdruck einzureichen, dann (und nur dann) kann alternativ das Dokument „Aufstellung der Noten/Academic Transcript“ des Global Office ausfüllt werden. Die Vorlage finden Sie [hier](#) oder im Downloadbereich des Bewerbungskontos. Diese Aufstellung der Noten muss unter dem Vorweisen der originalen Leistungsnachweise entweder im Global Office während der Sprechstunden oder am Fachbereich beglaubigt werden. Oft kann eine Aufstellung der Noten auch direkt am Fachbereich ausgestellt werden (mit ECTS und Noten).

Sprachzeugnis

Nachgewiesen werden müssen Kenntnisse der **Arbeitssprache** vor Ort. Wir setzen kein Mindestsprachniveau voraus. Allerdings wird in der Regel ein B2-Level der jeweiligen Studiensprache vorausgesetzt, um im Zielland erfolgreich studieren zu können.

Sprachzeugnisse dürfen **nicht älter als 2 Jahre** sein. Abiturzeugnisse und die entsprechende Staatsangehörigkeit können **nicht** als Sprachnachweis akzeptiert werden. Studierende eines **englischsprachigen/bilingualen Studiengangs** reichen den Sprachnachweis ein, mit dem sie sich für diesen erfolgreich beworben haben.

Sie haben ggf. die Möglichkeit, einen kostenlosen Sprachtest an der Goethe-Universität zu absolvieren: Sie können bei einer* einem [Lektor*in der entsprechenden Sprache](#) ein Sprachzeugnis/[Language Certificate](#) ausfüllen lassen. Romanistik-Sprachzeugnisse werden von den Lektor*innen ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit ausgestellt. Kümmern Sie sich bitte frühzeitig um einen Termin – es gibt nur begrenzte Kapazitäten!

Wenn die Arbeits-/Unterrichtssprache Deutsch ist, dann ist der Nachweis von Kenntnissen der Landessprache zu erbringen. Bei selten gesprochenen Landessprachen kann ersatzweise der Nachweis englischer Sprachkenntnisse erbracht werden. Ist sowohl die Arbeits-/Unterrichts- und Landessprache Deutsch, entfällt der Sprachnachweis. An entsprechender Stelle ist eine kurze, formlose Bestätigung Ihrerseits einzureichen, dass der Sprachnachweis entfällt.

Weitere akzeptierte Sprachnachweise:

- Sprachzeugnisse/Language Proficiency Certificates, die von kommerziellen Sprachschulen ausgestellt werden, wenn die Kompetenzstufe nach dem [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen](#) angegeben ist (z.B. den DAAD-Sprachnachweis bei Eloquia in Frankfurt).
- Für **Englisch** kann auch der TOEFL, IELTS, CAE, [Duolingo-Test](#); für **Französisch** DELF; für **Spanisch** DELE eingereicht werden.
- Sprachzeugnisse des Internationalen Studien- und Sprachenzentrums der Goethe-Universität Frankfurt sowie Sprachzeugnisse der Wirtschaftssprachen des FB02.
- Sprachzeugnisse anderer Hochschulen, wenn die Kompetenzstufe nach dem [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen](#) angegeben ist.

Bewerbungsfrist

10. November 2023, 12:00 Uhr

Bewerbung

www.uni-frankfurt.de/Auslandspraktikum/PROMOS



Kontakt:

Global Office
Luisa Döhner
House of Labour
Eschersheimer Landstraße 155
3. OG, Raum 331
Tel. (069) 798 17195
promos@uni-frankfurt.de